



Kinderhaus – Kinderhäuschenordnung 2026/2027

Tel. Nr. 0881-9270296 / 9270435

1. Öffnungszeit:

Öffnungszeit:	7:30 – 15:30
Betreuungszeit:	4 – 8 Stunden
Kernzeit	8:30- 12:30
Bringzeit:	7:30 – 8:30
Schlafenszeit Kinderhäuschen	12:30 – 14 Uhr
Mittagessen Kinderhaus	13-14 Uhr
Abholzeit:	Richtet sich nach der Buchungszeit und nach Absprache mit den PädagogInnen

Wir bitten aus pädagogischen Gründen um die Einhaltung der Bring- und Abholzeiten!

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen sind die Kinder persönlich in die Gruppe zu bringen!

2. Ferientermine:

An folgenden Ferienterminen ist das Kinderhaus/häuschen geschlossen, einschließlich der genannten Tage:

Herbstferien:	
Weihnachten:	am .12.2026 schließt das Kinderhaus um 12:00 23.12.2024 – 06.01.2025
Fasching:	03.03.2025
Ostern	18.04.2025 – 23.04.2025
Pfingsten:	09.06. – 22.06.2025
Sommer:	11.08. – 01.09.2025 Am 08.08.2025 schließt das Kinderhaus um 12:00

3. Abwesenheit und Krankheit des Kindes:

Falls ein Kind einen Kinderhaustag nicht besucht, bitten wir um vorherige Mitteilung.

Bei längerer oder ansteckender Krankheit ist eine Mitteilung **absolut notwendig**. Bitte beachten Sie in diesem Fall den Anhang „Merkblatt Kinderkrankheiten“.

4. Kinderhaus/Kinderhäuschenbeitrag:

Die Vereinsmitgliedschaft bei der Montessori Fördergemeinschaft Weilheim Schongau e.V. ist eine Jahresmitgliedschaft und beträgt 40,00 Euro/Jahr

Wochenbuchungszeiten	Buchungszeit täglich	Beitrag	
		Kinderhaus	Kinderhäuschen
20 bis max. 25 Std.	>4-5 Std.	220,00 €	330,00 €
25 bis max. 30 Std.	>5-6 Std.	240,00 €	360,00 €
30 bis max. 35 Std.	>6-7 Std.	260,00 €	390,00 €
35 bis max. 40 Std.	>7-8 Std.	280,00 €	420,00 €

Die Beiträge beziehen sich auf das Kinderhausjahr 2026/2027

Sie werden sich regelmäßig mind. 2 % erhöhen.

Das Essensgeld wird gesondert abgerechnet.

Das Spielgeld in Höhe von 5 Euro ist im Beitrag enthalten und wird für Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Montessorimaterial, sowie pädagogischen Spielmaterial verwendet.

Die Gesamtbeiträge werden monatlich von September bis einschließlich August per Lastschriftverfahren erhoben.

Nähere Informationen über die Fördergemeinschaft Weilheim-Schongau e.V. und Aufnahmeanträge sind dem Betreuungsvertrag beigelegt und bei den ErzieherInnen erhältlich.

5. Brotzeit:

Im Kinderhäuschen wird täglich eine „gesunde“ Brotzeit angeboten

Bitte geben Sie Ihrem Kind zusätzlich ausreichend zum Trinken mit

Beim Mitgeben einer Brotzeit für das Kinderhaus bitte Folgendes beachten:

Den Eltern bleibt es überlassen, für eine gesunde und ausgewogene Ernährung ihrer Kinder zu sorgen. Aus diesem Grund und im Interesse der Familien der anderen Kinder ist das Mitgeben von Süßigkeiten wie Schokolade, Gummibärchen, Bonbons usw. verboten. (Ausnahmen an Geburtstagsfeiern)

6. Abholen der Kinder:

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass sich Ihre Kinder aus Aufsichtsgründen persönlich bei ihrer ErzieherIn verabschieden und das Gartentor aus Sicherheitsgründen immer geschlossen bleibt.

7. Kindergeburtstag:

Kindergeburtstage werden bei uns im Kinderhaus gefeiert.

Für die Feier können Kuchen / Brezen / Rohkost oder Ähnliches mitgegeben werden.

Bitte den Termin mit den ErzieherInnen absprechen. Ebenso brauchen wir einen kurzen Lebenslauf von Ihrem Kind. (ein bis zwei Sätze / Foto pro Lebensjahr (Lebensbuch))

8. Erster Kinderhausbesuch:

Zum ersten Kinderhausbesuch bitten wir Folgendes mitzubringen:

- Malmappe DIN A3
- Brotzeittasche / Trinkflasche
- 3 Bilder des Kindes
- Hausschuhe
- U Heft (zur Einsicht)
- Impfbescheinigung Masern
- Windeln / Pflegemittel (wenn nötig)
- Wechselkleidung

9. Arbeitsstunden der Eltern:

Pro Familie und Kinderhausjahr ist ein Elternbeitrag in Höhe von 20 Arbeitsstunden zu leisten. Wir sind auf die Mitarbeit der Eltern dringend angewiesen, um die Beiträge so gering wie möglich zu halten. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 25,00€ pro fehlende Stunde am Ende des Kinderhausjahres in Rechnung gestellt. Nähere Ausführungen sind aus dem Arbeitsstundenleitfaden zu entnehmen oder über den Elternbeirat zu erfahren.

**Das Informationsblatt von dem Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit zur Impfung, hängt im Kinderhaus aus!**